

Gesundheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten
gemäss separater Liste

T direkt +41 41 728 35 04
info.gd@zg.ch
Zug, 14. Dezember 2023
GD GDS 4 / 77.3

Vernehmlassung zum Erlass einer Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung 1. Etappe der Pflegeinitiative)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitsdirektion lädt Sie ein, sich zum Entwurf der Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zu äussern. Die Verordnung setzt das Einführungsgesetz und damit die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und damit die erste Etappe der Pflegeinitiative um.

Der Kanton wird ab Mitte 2024 die praktische Ausbildung in den Spitälern, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen finanziell unterstützen. Weiter erhalten Erwachsene, die sich zu einem Pflegeberuf ausbilden lassen, zusätzlich kantonale Unterstützungsbeiträge zum Ausbildungslohn. Das Bildungszentrum Gesundheit XUND erhält finanzielle Unterstützung für innovative Projekte in der Ausbildung, um mit einem diversifizierten Angebot möglichst vielen Studierenden und Lernenden die Ausbildung in einem Pflegeberuf zu ermöglichen.

Die Verordnung regelt unter anderem die Einzelheiten zur Ausbildungsverpflichtung der Betriebe und legt die Höhe der Beiträge an die Studierenden und Lernenden fest.

Die Unterlagen zur Verordnung sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: [Vernehmlassungen \(zg.ch\)](#).

Die Vorlage zum kantonalen Einführungsgesetz finden Sie unter folgendem Link: [Geschäftsverzeichnis - Kanton Zug](#).

Informationen zur Bundesgesetzgebung finden Sie unter folgenden Links:

[BBI 2022 3205 - Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege \(admin.ch\)](#)

[BBI 2022 1498 - Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege \(admin.ch\)](#).

Für Ihre schriftliche Vernehmlassung benutzen Sie bitte das Antwortformular, das den Vernehmlassungsunterlagen beiliegt. Das ausgefüllte Formular senden Sie (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) **bis spätestens 8. April 2024** an **info.gd@zg.ch**.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Im Bericht des Regierungsrats werden wir – soweit angezeigt – das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens unter Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmenden erwähnen. Sollten Sie mit einer namentlichen Erwähnung nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen die Projektleiterin, Beatrice Gross, gerne zur Verfügung (Tel. 041 728 35 40 oder beatrice.gross@zg.ch).

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsdirektion



Martin Pfister
Regierungsrat